

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 05. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Pürbach .....

....., umfassend die Gemeinde(n) .....

die Katastralgemeinde(n) .....

Teile der Katastralgemeinde(n) Pürbach .....

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

Bei der am ..... 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend

die Gemeinde(n) .....

die Katastralgemeinde(n) .....

Teile der Katastralgemeinde(n) .....

wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Pürbach	Klinger Martin, geb. 1976	Braunstein Monika, geb. 1964
	Binder Johann jun., geb. 1985	Zachmann Johann, geb. 1952
	Nagelmaier Josef, geb. 1965	Kammerer Rudolf, geb. 1957
	Nagelmaier Hans, geb. 1978	Weissensteiner Wolfgang, geb. 1976
	Diesner-Wais Martina, geb. 1968	Haumer Erwin, geb. 1969
	Weissensteiner Daniela, geb. 1976	Nagelmayer Gerhard, geb. 1949
	Kasper Reinhold, geb. 1974	Schindl Karl, geb. 1957

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems

Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 12. 03. 2024

*(Handwritten signature)*  
.....  
(Unterschrift)  
Vizebürgermeister

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.